

■ Juleica und Ehrenamts-Card Was ist was?

Die Jugendleiter-Card (Juleica)

Die „Jugendleiter/innen-Card“ dokumentiert, dass der Inhaber oder die Inhaberin für die Leitung von Jugendgruppen qualifiziert ist. Die Juleica ist bundesweit einheitlich.

Voraussetzung für den Erhalt ist der Nachweis über umfangreiche pädagogische und rechtliche Grundkenntnisse (im Umfang von mindestens 40 Zeitstunden) sowie ein gültiger Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang „Sofortmaßnahmen am Unfallort“. Das Mindestalter ist 16 Jahre, in begründeten Ausnahmefällen 15 Jahre.

Mit der Card können sich ehrenamtliche Mitarbeiter/innen ausweisen und sich damit mehr Handlungsspielraum gegenüber Behörden, Informations- und Beratungsstellen, Polizei, Konsulaten etc. verschaffen. Insbesondere in anderen Ländern, die auf dokumentierbare Qualifizierung Wert legen, ist die Card als bundeseinheitliches Dokument von Bedeutung.

Einige Sportlehrgänge - Sportassistent/in (vormals Jugendleiter-Grundstufe), ÜL-Ausbildung mit dem Schwerpunkt Kinder und Jugendliche, Jugend-Sportassistent/in I und II - werden als Qualifizierungspaket anerkannt. Die Antragstellung erfolgt über das Online-Portal www.juleica.de. Sie kann auch über die Sportjugend Hessen abgewickelt werden. Hierzu gibt es ein gesondertes Merkblatt.

Zudem gibt es Vergünstigungen für Juleica-Inhaber/innen auf Bundes-, Land- und Kreisebene sowie innerhalb einiger Kommunen, die z. T. mit den E-Card-Vergünstigungen identisch sind. Aktuelle Informationen sind im Internet zu finden unter www.juleica.de.

Die Ehrenamts-card

Die Ehrenamts-card ist eine hessische Initiative.

Sie möchte sich bedanken bei den vielen freiwillig und ehrenamtlich Tätigen, die mit großem persönlichem Einsatz anderen helfen, Gemeinschaft zu stiften und den Zusammenhalt zu fördern. Und sie ist verbunden mit etlichen Vergünstigungen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind mehr als 5000 E-Cards vergeben worden und es stehen über 400 Vergünstigungen von öffentlichen und privaten Sponsoren zur Verfügung. Inzwischen sind die meisten Kreise und kreisfreien Städte beteiligt. Die genauen Ausführungsbestimmungen liegen in der Hand der teilnehmenden Kreise und Städte. Gemeinsam ist allen die Voraussetzung, dass zum Erwerb der E-Card ein ehrenamtliches Engagement von mindestens 5 Stunden pro Woche bescheinigt werden muss. Die weiteren Rahmenbedingungen sind unterschiedlich. Einige Kreise stellen z. B. nur eine beschränkte Anzahl pro Jahr aus, in anderen wird ein Mindestalter von 23 Jahren vorausgesetzt. Allerdings gibt es inzwischen eine Empfehlung des Landes, diese Altersbegrenzung aufzuheben, um auch Jugendliche sowie junge Erwachsene stärker berücksichtigen zu können.

Die E-Card gibt es auf Antrag des Vereins oder Verbands beim Kreis oder der kreiseigenen Stadt. Nähere Informationen siehe www.e-card-hessen.de

